



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Übergabeeschreiben

Herrn
Cord Spannhake
Herelse 5
27232 Sulingen

Auskunft erteilt: Frau Fenker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 110
Telefon: 05441/976-1442
Handy:
Telefax: 05441/976-4950
E-Mail: * Marion.Fenker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**) 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
63 DH 02528/2018/71 **12.09.2018**

Grundstück Sulingen, Herelse 5
Gemarkung: Rathlosen, Flur: 15, Flurstück: 4/3, 5/2, Flur: 9, Flurstück: 30/1, 30/2

Vorhaben Wesentliche Änderung einer gemischten Tierhaltungsanlage mit Biogasanlage - IV. Nachtrag zum Az. DH-03467-16: geänderte Ausführung Boxenlaufstall BE XV mit statischen Nachträgen

IV. Nachtrag zum Az. 63 DH 03467/2016/71: geänderte Ausführung Boxenlaufstall BE XV mit statischen Nachträgen

Sehr geehrter Herr Spannhake,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Bescheid vom 28.07.2017, Az. 63 DH 03467/2016/71, und I. Nachtrag vom 30.11.2017, Az. 63 DH 02994/2017/71, sowie II. Nachtrag vom 08.01.2018, Az. 63 DH 03785/2017/71, und III. Nachtrag vom 04.05.2018, Az. 63 DH 00950/2018/71, wurde die Änderung der gemischten Tierhaltungsanlage mit Biogasanlage auf dem Grundstück der

Gemarkung	Rathlosen	Rathlosen	Rathlosen	Rathlosen
Flur	15	15	9	9
Flurstück	4/3	5/2	30/1	30/2

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein IV. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen ergänzt:

Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:

1. Der Prüfbericht Nr. 2 vom 28.06.2018 des Prüfsachverständigen für Baustatik ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 4 und bei der Bauausführung zu beachten. Die geprüfte statische Berechnung liegt Ihnen bereits vor.
(2. Ausfertigung). (A) (500c)
2. Der Prüfbericht Nr. 3 vom 11.09.2018 zum Nachweis der Standsicherheit ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 4 und bei der Bauausführung zu beachten.
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt
(2. Ausfertigung). (A) (500e)
3. Die statische Berechnung für die **abweichend ausgeführte Aussteifungskonstruktion** ist bis zum **15.10.2018** vorzulegen. (B) (501a)

weiterhin noch nicht vorgelegt:

4. Die statische Berechnung für **die geänderte Konstruktion des Strohstalles BE XIV** ist bis zum **15.10.2018** vorzulegen. (B) (501a)
5. Die statische Berechnung für Umbau BE I mit Abluftreinigungsanlage und Unterbau Kälberstall BE XIX ist vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen. Mit diesem Vorhaben darf erst nach Prüfung und Genehmigung der statischen Berechnung begonnen werden. (B) (501a)

Kostenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des

Kassenzeichens ██████████

innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

Begründung:

Sie haben einen IV. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

██████ €

zu erheben.

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach der Tarif-Nr. 1.9 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

██████ €

zu erheben.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren ██████ €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████ €

zu erheben.

Hinweis:

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Hinweis:

Sie können einen Widerspruch auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Fenker